



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu „Eine angemessene Vergütung des nicht-ärztlichen Personals im ambulanten Bereich sicherstellen“ (Drucksache 20/1473)

Entbudgetierung der grundversorgenden Fächer

Der Landtag wolle beschließen:

Nach dem zweiten Absatz werden folgende Absätze eingefügt:

"Eine zentrale Bedingung für die angemessene Honorierung des nicht-ärztlichen Personals im ambulanten Bereich ist die auskömmliche Finanzierung der ärztlich erbrachten Leistungen. Die mit dem Gesundheitsstrukturgesetz 1992 (GStrukG) eingeführte 'Budgetierung' ärztlicher Leistungen steht hierzu im Widerspruch. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, die Budgetierung ärztlicher Leistungen, beginnend mit den Fächern der medizinischen Grundversorgung, abzuschaffen.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zum Ersteinschätzungsverfahren und erwartet, dass das Bundesgesundheitsministerium die Beanstandung der Richtlinie zurücknimmt, um den Weg zu einer echten Verbesserung der Patientensteuerung freizumachen."

Dr. Heiner Garg
und Fraktion